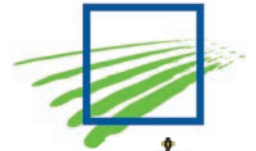


Bauernbrief



Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg



Dezember

— Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten —

Heft 6 / Jahrgang 8

Liebe Bäuerinnen und Bauern, liebe Mitglieder und Familien in den Kreisbauernverbänden Herzogtum Lauenburg und Stormarn.

Die Weihnachtszeit ist Zeit der Besinnung und der Jahreswechselzeit für einen Neubeginn. So ist es auch in diesem Jahr. Nur ist in diesem Jahr doch vieles anders gekommen, als wir es erwartet haben. Der Überfall Russlands auf die Ukraine und damit Krieg in der Mitte Europas werden uns noch lange beschäftigen. Das Leid der Menschen in der Ukraine ist unermesslich. Es zeigt uns, wie wichtig Frieden und eine gefestigte Demokratie sind. Für die Landwirtschaft hat der Krieg dramatische Auswirkungen. Sprunghaft steigende Preise für Energie und Dünger gehen mit der Sorge um die Verfügbarkeit von beidem einher. Gleichzeitig sind auch die Preise für unsere Erzeugnisse stark gestiegen. Rekordpreise für Getreide und Raps sowie 60 ct für einen Liter Milch waren so nicht zu erwarten. Diese Entwicklung stellt uns Landwirte vor neue Herausforderungen und verlangt ein hohes kaufmännisches Geschick. Deutlich wird, dass hohe Preise allein nicht über den Erfolg entscheiden. Unsere Schweinehalter spüren die Folgen hoher Preise besonders. Bei teurem Futter, teurer Energie und schwachem Absatz reichen zwei Euro je Kilo nicht aus, die Kosten zu decken. Viele unserer Berufskollegen hat dies zur Aufgabe der Tierhaltung bewogen oder lassen sie darüber nachdenken. Ein Bekenntnis der Politik zum Umbau der Tierhaltung fehlt, ebenso wie die Finanzierung des Wandels. Dem Wunsch nach 30 Prozent ökologische Landwirtschaft bis 2030 zu erreichen, fehlt schlicht der Markt. Die aktuelle Situation mit der Sorge um die Ernährungssicherheit infolge des Ukrainekrieges machen deutlich, wie wichtig Selbstversorgung und somit wir Bauern sind.

Die Wahlen in Bund und Land haben uns ungewöhnliche Koalitionen beschert. Die Ampel in Berlin scheint sich auch nach einem Jahr noch nicht in allen Bereichen sortiert zu haben. Auf Landesebene bekamen wir mit Schwarz-Grün einen echten Landwirtschaftsminister von der CDU. Werner Schwarz ist für uns Bauern ein wirklicher Gewinn und es ist zu wünschen, dass er sich in Land und Bund mit seinen Vorstellungen für die Landwirtschaft durchsetzen kann.

Auch der Bauernverband hat gewählt. Wenn Sie diese Zeilen lesen, sind wir beide, Hans-Peter Grell und Friedrich Klose nicht mehr Vorsitzende in unseren Kreisbauernverbänden. Aufgrund unseres Alters haben wir unsere Ämter in jüngere Hände und an neu gewählte Kreisvorstände übergeben. Fünf

Jahre mit vielen Herausforderungen und Aufgaben liegen hinter uns. Man kann viel bewegen und ohne den Bauernverband hätten sich viele Dinge zum Nachteil der Bauern entwickelt. Dabei konnten wir uns immer auf die Unterstützung aus den Reihen unserer Mitglieder verlassen. Als echtes Team haben wir beide die Zusammenarbeit mit den Kreisvorständen und der Geschäftsführung erfahren. Wie wichtig dabei die Strukturen über Kreis-, Landes- und Bundesverband sind, sieht man oft erst, wenn man Teil davon ist. Wir beide haben viele interessante Begegnungen gemacht. Bauertage mit dem Ministerpräsidenten auf dem eigenen Hof, eine Ehrung auf dem Deutschen Bundesbauertag und dabei dem Bundeslandwirtschaftsminister seine Meinung sagen zu können, sind nur einige dieser Erfahrungen, die einen selber auch persönlich wachsen lassen. „Das muss doch Stress sein?“, wurden wir oft gefragt. Ja war es, aber eben positiver Stress. Die Freude an der Arbeit im Ehrenamt überwiegt deutlich und wir wünschen unseren Nachfolgern, die sich seit dieser Wahl neu im Verband engagieren, eben diese positive Bestätigung ihrer Arbeit. Wir brauchen sie, wir brauchen einen starken Bauernverband, um auch in Zukunft unserer Landwirtschaft eine Stimme zu geben, die auch gehört wird.

Bedanken möchten wir uns besonders bei dem Team unserer Geschäftsstellen, Kirsten Harenberg, Manuela Sprunk und Gesa Tams-Koll, die Antworten hatten, bevor wir Fragen stellten und unsere Geschäftsführung mit Merle Pahl und Peter Koll ist immer für die Anliegen unserer Mitglieder da. Dies Engagement ging oft über den normalen Einsatz hinaus.

Wir bedanken uns bei allen Weggefährten und Mitgliedern für fünf spannende, erfahrungsreiche und schöne Jahre. Allen Mitgliedern und Ihren Familien wünschen wir eine besinnliche und friedvolle Weihnachtszeit und ein gesundes Jahr 2023.

Ihre Kreisvorsitzenden

Hans-Peter Grell
Herzogtum Lauenburg

Friedrich Klose
Stormarn

Neue Kreisvorstände gewählt

Neuer Vorstand Kreisbauernverband Herzogtum Lauenburg



Von links:

Markus Meyer, Geesthacht
Cay-Nikolaus Jansen, Steinhorst
Inken Burmester, Siebenbäumen
Johannes Henner Langhans, Behlendorf
Lisa Ladewig, Besenthal
Christian Siemers, Fuhlenhagen
Klaus Wegner, Berkenthin

Kreisvorstand Herzogtum Lauenburg:

Kreisvorsitzender: Johannes Henner Langhans, Behlendorf

1. stellv. Vorsitzender: Klaus Wegner, Berkenthin

2. stellv. Vorsitzender: Christian Siemers, Fuhlenhagen

Weitere Vorstandsmitglieder: Inken Burmester (Siebenbäumen), Lisa Ladewig (Besenthal), Markus Meyer (Geesthacht) Cay-Nikolaus Jansen (Steinhorst)

Neu gewählte Kreisvorsitzende stellen sich vor Herzogtum Lauenburg

Liebe Mitglieder, mein Name ist Johannes Henner Langhans. Ich bin 51 Jahre alt, verheiratet und Vater von sechs Kindern. Mit meiner Ehefrau Beeke führe ich gemeinsam einen Ackerbaubetrieb mit Schweinemast und Pferdehaltung in Behlendorf. Neben meiner ehrenamtlichen Arbeit im Vorstand des Rübenanbauer- und Aktionsverbandes habe ich in den vergangenen fünf Jahren als hinzuberufenes Mitglied im Kreisvorstand des Kreisbauernverbandes mitarbeiten können. Dabei habe ich erfahren, wie wichtig und vielfältig die Arbeit des Bauernverbandes für uns Landwirte ist. Als neuer Kreisvorsit-



zender sehe ich uns Bauern in der Verantwortung, sich den Herausforderungen der Zukunft zu stellen und aktiv zu gestalten. Dabei muss unser Anspruch sein, Wissen zu vermitteln und Brücken zu bauen zwischen Landwirtschaft, Gesellschaft und Politik. Ich sehe uns Bäuerinnen und Bauern als Teil der Lösung für die aktuellen Aufgaben von Klimaschutz bis Ernährungssicherung. Ich freue mich auf die neuen Aufgaben als Kreisvorsitzender zusammen mit einem jungen und dynamischen Team.

Ihr Johannes Langhans

Inserieren auch Sie im **Bauernbrief**

Kontakt:
Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Str. 6
25709 Marne
Tel. 04851 - 953 5820
eMail: pressewerbung@t-online.de

Für vorgemerkte Kunden mit Kapitalnachweis suchen wir

- Resthöfe
- Reitanlagen
- ganze landwirtschaftliche Betriebe

Einschätzung durch Sachverständigen. Diskrete Käufer-suche möglich.

Telefon: 01 72 - 4 47 66 95



RAHLF IMMOBILIEN

www.rahlf-immo.de

www.bauern.sh

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg
Mommßenstraße 10 · 23843 Bad Oldesloe
Telefon 04531-4785 · Telefax 04531-4908
E-Mail: kbv.od@bauernverbandsh.de

Redaktion: Peter Koll, Merle Pahl

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Telefon 04851 - 953 5820 · Telefax 04851 - 953 5830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

Neuer Vorstand Kreisbauernverband Stormarn



Von links:

Marcus Babbe, Travenbrück
Klaas Röhr, Reinfeld
Jens Timmermann-Ann, Ammersbek
Martina Dohrendorf, Rethwisch
Volker Westphal, Stapelfeld
Johannes Scherrer, Bad Oldesloe
Dirk Eylmann (fehlt auf dem Foto)

Kreisvorstand Stormarn

Kreisvorsitzender: Jens Timmermann-Ann, Ammersbek
1. stellv. Vorsitzender: Johannes Scherrer, Bad Oldesloe
2. stellv. Vorsitzender: Klaas Röhr, Reinfeld
Weitere Vorstandsmitglieder: Martina Dohrendorf (Rethwisch), Volker Westphal (Stapelfeld), Dirk Eylmann, (Großensee), Marcus Babbe (Travenbrück)

Neu gewählte Kreisvorsitzende stellen sich vor Stormarn

Liebe Mitglieder im Kreisbauernverband Stormarn. Ich heiße Jens Timmermann-Ann und bin seit wenigen Tagen Vorsitzender des Kreisbauernverbandes Stormarn. Gemeinsam mit meiner Frau Angela und unserem Sohn Jan bewirtschaftete ich einen Ackerbaubetrieb mit Kartoffelanbau und Schweinemast in Ammersbek/Bünningstedt.

Der Beruf des Bauern ist für mich Berufung und Pflicht zugleich. Wir Landwirte müssen uns vielen Herausforderungen stellen und werden oft als Verursacher von Problemen gesehen, die uns als Gesellschaft insgesamt verantwortet werden. Daher habe ich die Aufgabe als Vorsitzender des



Kreisbauernverbandes gerne übernommen. Aufgabe des Verbandes muss es sein, als Vermittler zwischen dem Berufsstand und der Gesellschaft aufzutreten. Klimaschutz, Biodiversität und sauberes Wasser sind nur einige der anstehenden Themen. Die Weiterentwicklung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und bäuerlich geprägten Landwirtschaft mit Tierhaltung sehe ich als Aufgabe für die nächsten Jahre und freue mich darauf, diese Aufgabe gemeinsam mit dem neuen Vorstand und Ihnen, unseren Mitgliedern, anzugehen.

Ihr Jens Timmermann-Ann

*Recycling ist
unsere Zukunft!*

GmbH & Co KG
BOROWSKI & HOPP



Containerdienst

>SCHROTT >METALLE >SILOFOLIE
>RUNDBALLENFOLIEN >SILOREIFEN >ALTHOLZ

Paperbarg 3
23843 Bad Oldesloe

04531/1704-0
www.boho.de

Mo - Fr. 7.00 - 17.00
Sa. 8.00 - 12.00



Folgen Sie uns auf Instagram

Senkung der Umsatzsteuer auf Gas und „Inflationsprämie“

Der Deutsche Bundestag hat das „Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen im Erdgasnetz“ beschlossen. Vom 1. Oktober 2022 bis 31. März 2024 beträgt die Umsatzsteuer auf Gasverbrauch statt 19 nur 7 Prozent. Unternehmen sollen die Senkung vollständig an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergeben, um diese von den hohen Energiekosten zu entlasten. Gleichzeitig wurde die ursprünglich geplante Gasumlage rückwirkend zum 9. August 2022 zurückgenommen.

Die Entscheidung zur reduzierten Umsatzsteuer ist unabhängig von der geplanten Gaspreisbremse. Hierzu liegen bereits Vorschläge der eingesetzten Expertenkommission vor, über deren konkrete Ausgestaltung die Bundesregierung in der nächsten Zeit entscheiden wird.

Im Zusammenhang mit der gesenkten Umsatzsteuer wurden auch steuerbefreite Einmalzahlungen von Arbeitgebern an ihre Arbeitnehmer beschlossen. Die sogenannte „Inflationsprämie“ sieht vor, dass Arbeitgeber bis zu einem Betrag von 3.000 Euro steuer- und abgabenfrei an ihre Arbeitnehmer leisten können. Die Inflationsausgleichsprämie soll dazu beitragen, die hohe Belastung durch die gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise für viele Beschäftigte abzufedern. Eingebettet wird diese Regelung in § 3 des Einkommensteuergesetzes (dort dann Nr. 11 c).

Aufgrund der Presseberichterstattungen zum Thema gehe ich davon aus, dass einige Arbeitnehmer auf unsere Betriebe zukommen und die Inflationsprämie ansprechen werden. Die Zahlung der Prämie im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel wird sicherlich als „Verhandlungsmasse“ genutzt werden. Da die Leistung freiwillig ist, liegt die Entscheidung allein bei den Betrieben, ob diese gezahlt wird oder nicht.

Die wesentlichen Punkte im Überblick:

- Die Leistung ist freiwillig.
- Vom Arbeitgeber gewährte Leistungen sind bis zu einem Gesamtbetrag von 3.000 Euro steuer- und abgabefrei.
- In der Sozialversicherung entfallen auf diese Leistungen keine Beträge, da es sich dabei nicht um Arbeitsentgelt handelt (vgl. § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV)).
- Die Inflationsausgleichsprämie kann in Teilbeträgen ausbezahlt werden.
- Sie kann in Form von Zuschüssen oder Sachbezügen gewährt werden.
- Die Prämie soll zusätzlich zum Arbeitslohn gewährt werden.
- Arbeitgeberleistungen werden bis zum 31. Dezember 2024 begünstigt.
- Die steuerfreien Leistungen sind im Lohnkonto aufzuzeichnen. Andere Steuerbefreiungen, Bewertungsgünstigungen oder Pauschalbesteuerungsmöglichkeiten bleiben hiervon unberührt und können daneben in Anspruch genommen werden.
- Bei der Auszahlung genügt ein Hinweis auf der Lohnabrechnung, dass es um eine Zahlung im Rahmen der Preissteigerung geht. Anforderungen oder Nachweise zum Zusammenhang zwischen Arbeitgeber-Leistung und Preissteigerung werden nicht gestellt.

Alice Arp

Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)



Wir wünschen Ihnen
frohe Weihnachten
und ein erfolgreiches
neues Jahr!

www.rw.net/rt-hsl

Raiffeisen Technik HSL GmbH
Rögen 1 · 23843 Bad Oldesloe
Mail: technik-oldesloe@rw.net
Schmiedestr. 6 · 21493 Elmenhorst-Lanken
Mail: technik-lanken@rw.net

Raiffeisen Technik
Raiffeisen Technik HSL GmbH



SRSNORD.de

**Wir suchen Pachtflächen
für Solarparks ab 3 ha.**

Auch an Bahntrassen, Autobahnen, Kiesgruben, Moorflächen.
Zusätzlich suchen wir Dachflächen / Dachsanierung
zur Pacht ab 500 m²

M. Dührsen. www.srsnord.de, Tel.: 0160 / 98 49 42 08 oder info@srsnord.de

Hofnah · servicestark · kompetent!



EKM

Elektro-Kälte-Melktechnik Nord GmbH
Grootkoppel 5, 23858 Reinfeld, 04533 79 12 81

GEA Fachzentrum

Neue Befreiungsgrenze in der Alterskasse bei außerlandwirtschaftlichem Einkommen

Versicherte der Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) können sich auf Antrag befreien lassen, wenn sie unter anderem regelmäßig außerlandwirtschaftliches Einkommen beziehen, das die Befreiungsgrenze übersteigt. Zum 1. Oktober 2022 wird diese durch eine Gesetzesänderung erhöht und an die sogenannte Minijobgrenze gekoppelt.

Eine Befreiung von der Versicherungspflicht ist künftig möglich, wenn außerlandwirtschaftliches Einkommen von regelmäßig mehr als 6.240 Euro jährlich (520 Euro monatlich) erzielt wird. Die Minijobgrenze liegt seit 1. Oktober 2022 bei 520 Euro monatlich. Durch die Kopplung an die Minijobgrenze wird sich die Befreiungsgrenze in Zukunft zum gleichen Zeitpunkt und in gleicher Höhe wie die Minijobgrenze ändern. Wird nach der Änderung die Befreiungsgrenze nicht mehr überschritten, endet die Befreiung.

Für jene, die am 30. September 2022 bereits von der Versicherungspflicht befreit waren, ist eine Besitzstandsregelung

vorgesehen. Diese Befreiungen wegen Einkommenserzielung bleiben bestehen, solange das außerlandwirtschaftliche Einkommen regelmäßig die bisherige Einkommensgrenze von 4.800 Euro jährlich übersteigt und auch die übrigen Voraussetzungen für die Befreiung wegen Einkommens und für die zu Grunde liegende Versicherungspflicht ohne Unterbrechung weiter vorliegen.

Für Versicherte, die sich vor dem 1. Oktober 2022 wegen außerlandwirtschaftlichem Einkommen haben befreien lassen, besteht die Möglichkeit, in die LAK zurückzukehren. Hierzu ist eine formlose schriftliche Erklärung bis zum 31. März 2023 einzureichen, dass die Befreiung zum 30. September 2022 enden soll. Mit der Rückkehr in die Alterskasse können ab Oktober 2022 wieder Beiträge gezahlt werden. Eine Beendigung der Befreiung kann sinnvoll sein, um eine Rentenanwartschaft zu sichern oder um eine bestehende zu erhöhen.

SVLFG

Einladung an alle Mitglieder und Freunde des VLF Stormarn und VLF Mölln zum Dance up de deel

am Samstag, den 7. Januar 2023 um 19:30 Uhr

mit Essen und Tanz in Klinkrade bei Rolf Pein – „Pein's Gasthof“

Mit Essen (ländliches deftiges Buffet)

Kosten: 25 Euro für Mitglieder/Eheleute; 30 Euro für Nichtmitglieder

Ab 21:30 Uhr gibt es eine Abendkasse für alle, die zum Feiern nachkommen möchten.
Kosten: 8 Euro p.P. (Kartenvorverkauf ebenfalls möglich). Getränke sind im Preis nicht mit enthalten.

Wer gerne dabei sein möchte, meldet sich bitte bei Martina Dohrendorf 0175-4344452 an.
Die bezahlten Karten werden anschließend per Post versendet.

Aushilfe zur Bearbeitung der Meldepflichten in ENDO SH und der Sammelanträge gesucht

Die Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg suchen auf Basis einer kurzfristigen Beschäftigung zum 01.02.2023 eine gemeinsame Aushilfe zur Bearbeitung der Meldepflichten der Düngebedarfsermittlung und –dokumentation in ENDO SH sowie der EU-Agraranträge für mindestens einen Tag pro Woche. Vorkenntnisse der Anwendungsprogramme sind nicht notwendig. Eine umfassende Einarbeitung erfolgt durch uns. Gute PC-Kenntnisse wären wünschenswert. Der Einsatzzeitraum endet am 15.05.2023.

Der Einsatzort ist Bad Oldesloe. Teilweise Homeoffice möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich gerne an die Kreisgeschäftsstelle in Stormarn:

Mommsenstraße 10, 23843 Bad Oldesloe, Tel.: 04531-4785 oder kbv.od@bvsh.net.

EUROP
Pumpen-, Anlagen- und Systemtechnik GmbH

solide und robuste
Gülle-
pumpen
Die richtige Lösung

weil sich die Investition amortisiert.

weil Effizienz und Leistungsstärke zählen

weil Wartung und Instandhaltung kalkulierbar sein müssen.

von 7,5 bis 30kW
Antriebsleistung

mobil
oder stationär

Gülle
Biogas
Separation

Euro-P Kleindienst GmbH, E-23611 Bad Schwartau
Tel. +49-451-293090, Fax 2930929, www.euro-p.de

Düngebedarfsermittlung und Düngedokumentation: wer, wann, was?

Vor der Düngung

Düngebedarfsermittlung (DBE)*:

- vor dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen (im Jahr 50 kg N/ha oder 30 kg P_2O_5 /ha)
- im Herbst genügt das Rahmenschema der Landwirtschaftskammer (LKSH)

Nmin-Bodenuntersuchung*

- eigene Bodenuntersuchungsergebnisse oder Nmin-Ergebnisse der Landwirtschaftskammer bzw. von anerkannten Beratungsorganisationen (z.B. Gewässerschutzberatung)

Eigene Bodenuntersuchungsergebnisse für Phosphat*

- alle Betriebe, die eine DBE erstellen müssen
- alle sechs Jahre
- nur Schläge ab 1 ha

Ermittlung der Nährstoffgehalte (Gesamt-N, verfügbarer N, Gesamt-P) aller Düngemittel

- vom Etikett
- aus den „Richtwerten für die Düngung“ (LKSH)
- in der N-Kulisse ist eine jährliche Gülle- und/oder Gärrestuntersuchung ab 2021 Pflicht!*

Behördliche Ausnahmegenehmigung für Sperrfristverschiebung (wenn vorhanden)

Nach der Düngung

Düngedokumentation der org. und min. Düngemaßnahmen*

- alle Betriebe, die eine DBE erstellen müssen
- spätestens zwei Tage nach der Ausbringung
- Schlagbezeichnung, Größe (ha, Netto), Art und Menge des Düngers, aufgebrauchte Menge an Gesamt-N, verfügbarer N (nur bei org. Düngung) und P_2O_5

Weidehaltung*

- Tierart, Tierzahl und Weidetage je Schlag nach Abschluss der Weidehaltung der Tiergruppe

Jederzeit bereithalten

Lagerraumberechnung für Wirtschaftsdünger

- flüssige Wirtschaftsdünger (inkl. Gärrest): mind. 6 Monate
- flüssige Wirtschaftsdünger (inkl. Gärrest), wenn Betriebe mehr als 3 GV/ha halten oder keine eigenen Ausbringflächen haben: mind. 9 Monate (dabei gelten vertraglich gebundene Flächen als eigene Ausbringflächen!)
- Festmist (Huf- oder Klauentier) o. Kompost: mind. 2 Monate
- Geflügelstschmist und Hühnerkot: mind. 5 Monate
- Bei nicht ausreichender Lagerkapazität auf dem eigenen Betrieb: Nachweis über anderweitige Verwertung (z.B. Pacht Lagerraum, Gülleabnahmevertrag, Güllebörse)

Nach Abschluss des Düngjahres

Betriebliche Gesamtsumme (Gesamt-N, verfügbarer N, P_2O_5)*

- a) des Düngebedarfs und
- b) der aufgebrauchten Nährstoffe (org. + min. Düngung)
- alle Betriebe, die eine DBE erstellen müssen
- zum 31. März des Folgejahres

170-kg-N-Obergrenze (für organische Düngung + Beweidung)

- alle Betriebe, die organisch düngen und/oder Flächen beweidet
 - im Betriebsdurchschnitt der landwirtschaftlichen Flächen innerhalb der N-Kulisse zusätzlich flächenscharf je ha (aber ohne Nährstoffmengen aus der Beweidung)
 - spätestens zum 31. März des Folgejahres
- Elektr. Nährstoffdokumentation (ENDO) erstmals zum 31.3.23**
- DBE, Düngedokumentation und 170-kg-N-Obergrenze online melden für das abgeschlossene Düngjahr
- Stoffrombilanz = Hofrombilanz**
- a) Betriebe > 50 GV + > 2,5 GV/ha oder > 50 GV + flächenlos
 - b) Tierhaltende Betriebe unterhalb der Grenzen, wenn >750 kg N aus Wirtschaftsdünger aufgenommen wird
 - c) Biogasanlagen, wenn Wirtschaftsdünger von einem Betrieb a), b) oder c) aufgenommen wird
 - sechs Monate nach Abschluss des Düngjahres
 - Nährstoffmengen (N, P_2O_5) sind spätestens drei Monate nach Zufuhr auf den bzw. bei Abfuhr vom Betrieb aufzuzeichnen

*Ausnahmen für folgende Betriebe:

- Betriebe, die auf keinem Schlag mehr als 50 kg N oder 30 kg P_2O_5 je ha und Jahr ausbringen oder
- Betriebe, die alle folgenden Bedingungen erfüllen:
 - Ohne die in der rechten Spalte aufgeführten Flächen werden weniger als 15 ha bewirtschaftet.
 - Es werden höchstens 2 ha Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren angebaut.
 - Der betriebseigene Nährstoffanfall liegt unter 750 kg Gesamt-N/Jahr.
 - Es werden keine fremden Wirtschaftsdünger aufgenommen.

*Ausnahmen für folgende Flächen bzw. Kulturen:

- Zierpflanzen-, Weihnachtsbaum-, Baumschul-, Strauchbeeren-, Baumobstflächen
- nicht im Ertrag stehende Dauerkulturfleichen des Wein- und Obstbaus
- Kurzumtriebsplantagen zur energetischen Nutzung
- reine Weideflächen ohne N-Düngung mit weniger als 100 kg Brutto-N-Anfall/ha/Jahr

Vielfältige Absicherung für jeden landwirtschaftlichen Betrieb

Ob aus Leichtsinn, Unvorsichtigkeit oder Vergesslichkeit: Eines der größten Risiken für landwirtschaftliche Betriebe ist das finanzielle Aufkommen für entstandene Schäden und Gefahrenquellen. Haftungsansprüche können sich aus einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen ergeben, die sich nicht selten ändern – und auch ohne eigenes Verschulden sind Landwirte zu Schadenersatz verpflichtet.

Die verschiedenen Bausteine der Haftpflichtversicherung der R+V schützen vor existenzbedrohenden Risiken. Sie sind konkret auf den Bedarf und spezielle Haftungsrisiken der Landwirtschaft zugeschnitten:

- Die Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherungen sichern die Grundrisiken des Betriebs ab. Dazu gehören Versicherungslösungen für die landwirtschaftliche Tierhaltung, die Erzeugnisse des Betriebes oder aber auch Schäden an geliehenen Gerätschaften. Hinzu kommen viele zusätzliche Absicherungen wie etwa für Photovoltaik- und Windkraftanlagen oder Ferien auf dem Bauernhof. Weiteren Schutz bieten eine Privat- und Hundehalterhaftpflicht oder die Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht.
- Die Umwelthaftpflichtversicherung bietet bei Schäden auf fremden Grundstücken in definierten Mengengrenzen Versicherungsschutz für Betriebsmittel in Arbeitsmaschinen und geschlossenen Systemen, Kleingebinde, Mineralöle, Altöle, aber auch Gülle oder Stallung und vielem mehr.
- Die Umweltschadenversicherung versichert vielfältige Schäden auf fremden Grundstücken, etwa an geschützten Tieren, Pflanzen und Lebensräumen. Zusatzbausteine gibt es für Grundwasser und eigene Grundstücke.

- Die erweiterte Produkthaftpflichtversicherung (Ergänzung zur Betriebshaftpflicht) deckt bestimmte Vermögensschäden ab, die Dritten bei der Verarbeitung mangelhafter Erzeugnisse entstehen – zum Beispiel belastetes Mehl, das Backwaren unverkäuflich macht, welche eine Bäckerei vom Landwirt bezieht.

Das kann jedem Betrieb passieren

Verkehrsunfall durch Tiere: Aus der Weide eines Milchviehbetrieb brechen Kühe aus und verursachen einen Verkehrsunfall mit mehreren beschädigten Fahrzeugen und leicht verletzten Insassen. Aus den Reparaturkosten sowie den Regressforderungen der Krankenkassen entsteht ein Gesamtschaden von 45.000 Euro, für den die R+V aufkommt.

Kontaminiertes Grundwasser: Kurz nach der Heuernte entzündet sich in einem landwirtschaftlichen Betrieb das eingelagerte Heu selbst und verursacht einen Brand, der auf das angrenzende Pflanzenschutzmittel-Lager übergreift. Bei den Löscharbeiten verunreinigt Pflanzenschutzmittel das Grundwasser, nach Umweltschadensgesetz haftet der Betrieb. Dank dem Zusatzbaustein der Umweltschadensversicherung reguliert die R+V den Schaden in Höhe von 75.000 Euro.

Viele Landwirte lassen mit einer Grunddeckung weiterführende Gefahren außer Acht, doch die R+V Versicherung unterstützt jeden Betrieb beim Erkennen aller individuellen Risiken.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne per E-Mail unter AgrarKompetenzCenter@ruv.de oder telefonisch unter 0611 533 98751. Weitere Informationen zur R+V-AgrarPolice und dem Haftpflicht-Baustein erhalten Sie auf ruv.de unter „AgrarPolice“.



R+V Agrar
KompetenzCenter
☞ 🚛 🏠 🌾 🌿

R+V-AGRARPOLICE

**Partnerschaftlich
und auf Augenhöhe.
Ist für jeden
das Beste.**

Die R+V-AgrarPolice ist der Rundumschutz für Ihren Betrieb – ab jetzt noch besser.

rundv.de/agrarpolice



Du bist nicht allein.

vor allem der artenschutzrechtliche Verbotszeitraum nach § 39 Abs. 4 Nr. 2 BNatSchG vom 1. März bis 30. September, in dem – mit Ausnahme von schonenden Form- und Pflegeschnitten zur Beseitigung des Zuwachses – Bäume, Hecken und andere Gehölze nicht abgeschnitten werden dürfen. Im Innenbereich gilt es ggf. Vorgaben einer kommunalen Baumschutzsatzung oder auch Bepflanzungsgebote in Bebauungsplänen, im Außenbereich die Auflagen in Naturschutzgebieten zu beachten.

Soweit es um Anpflanzungen im Anwendungsbereich des Straßen- und Wegegesetz SH (StrWG) – also insbesondere dem öffentlichen Verkehr gewidmete Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen bzw. öffentliche ausschließlich der Bewirtschaftung dienende Feld- und Waldwege – geht, greifen die Vorschriften des Landesstraßenrechts. Gemäß § 18a StrWG bleibt die Bepflanzung und Gestaltung Aufgabe des Trägers der Straßenbaulast, der den Straßenkörper und die Lärmschutzwälle unter Beachtung der Belange der Verkehrssicherheit zu pflegen und zu unterhalten hat. Dabei soll auf eine naturnahe Entwicklung sowie die Bedeutung als Teil der Biotopverbundsysteme Rücksicht genommen werden. Die Straßenanlieger haben einerseits alle hierfür erforderlichen Maßnahmen zu dulden, soweit hiervon keine enteignende Wirkung ausgeht. Unabhängig von zivilrechtlichen Möglichkeiten des Straßenbauamtes wird andererseits in § 33 Abs.

3 und 4 StrWG. zum Ausdruck gebracht, dass bei drohenden Sichtbehinderungen durch Anpflanzung an Straßen und Wegen ein bestimmter Mindestabstand eingehalten werden muss und sogar die Beseitigung bereits stehender Bäume und Anpflanzungen amtlicherseits verfügt werden kann. Soweit durch behördliche Anordnungen für den Grundstückseigentümer ein Schaden entsteht, ist er angemessen zu vergüten, während der zivilrechtliche Grenzabstand entschädigungslos einzuhalten ist.

Fristen beachten

Wenn eine Hecke oder ein Baum an der Grundstücksgrenze über die Höhe von 1,20 Meter hinauswächst, hat ein Nachbar vier Jahre Zeit, gegen diesen Zustand zu klagen, § 40 Abs. 1 NachbG. Bezüglich eines danach an sich ausgeschlossenen Rückschnittanspruchs wird in § 40 Abs. 2 NachbG bestimmt, dass der Nachbar vom Eigentümer verlangen kann, die Anpflanzung durch jährliches Beschneiden auf der Höhe und dem Abstand zu halten, die sie zum Zeitpunkt dieser Aufforderung hat. Dies gilt jedoch nicht für Bäume, die bereits eine Höhe von mindestens 10 m erreicht haben. Der Zeitpunkt der Aufforderung ist im Zweifel derjenige der Klagerhebung. Ein mit Ablauf des 31. Dezember 2018 ausgeschlossener Anspruch bleibt ausgeschlossen.

*Dr. Lennart Schmitt
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)*

Bauern.SH Nachrichten-App

Die App ist für Mitglieder kostenlos verfügbar. Die Mitgliedsnummer zur Registrierung erhalten Sie in Ihrer Kreisgeschäftsstelle oder finden Sie im Adressetikett auf der Rückseite des Bauernbriefes.

Sie können die App im AppStore und im Google PlayStore herunterladen. Sie finden die App mit dem Suchwort „Bauern.SH“



A SCAN ME



Sören Westphal
Regionalleiter Mittelstand
und Vorstandsvorsitzender
Telefon 04521 85-75411
soeren.westphal@sparkasse-holstein.de

Mein Team und ich wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit, bedanken uns für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine weiterhin gute Partnerschaft in 2023.

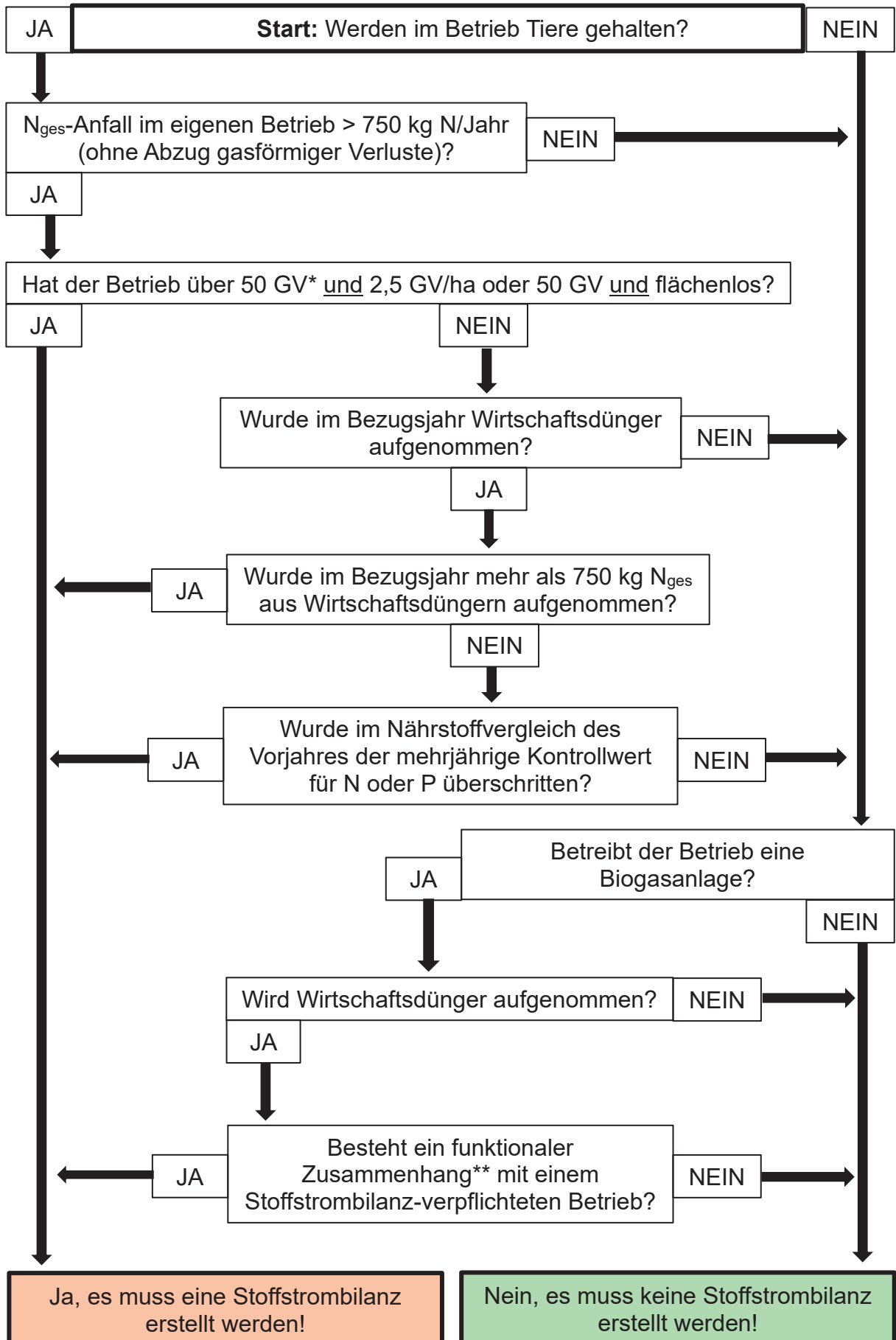


Sparkasse
Holstein

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. im Internet: **www.bauern.sh**

Muss ich für meinen Betrieb eine Stoffstrombilanz erstellen?

In Anlehnung an das Entscheidungsschema von LfL Agrarökonomie
Schema max. gültig bis zum 31.12.2022



* GV-Schlüssel DüV x mittlerer Jahresbestand

** Aufnahme und/oder Abgabe von Wirtschaftsdünger/Gärrest

Darm-Check ab 50

Darmkrebs ist die dritthäufigste Krebserkrankung, die vermehrt ab dem 50. Lebensjahr vorkommt. Ab diesem Alter empfiehlt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) besondere Vorsorgemaßnahmen. Anlässlich des Magen-Darm-Tags am 7. November weist die SVLFG auf die hohe Wichtigkeit einer guten Darmkrebsvorsorge hin. Symptome, die in Verbindung mit Darmkrebs auftreten können, sind Blut im Stuhl, plötzliche Gewichtsabnahme oder Verstopfung.

Wissenschaftliche Daten zeigen, dass Männer im Vergleich zu Frauen ein höheres Risiko haben, an Darmkrebs zu erkranken. Für Männer übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung daher bereits ab einem Alter von 50 Jahren die Kosten für eine Darmspiegelung. Es besteht der Anspruch auf zwei Darmspiegelungen im Mindestabstand von zehn Jahren. Wenn das Angebot erst ab dem Alter von 65 Jahren wahrgenommen wird, besteht Anspruch auf eine Darmspiegelung. Alternativ können Männer zwischen 50 und 54 Jahren einmal im Jahr einen Stuhltest (iFOBT) auf occulte (nicht sichtbare) Blutspuren im Stuhl machen und nach dem 55. Geburtstag alle zwei Jahre. Die Kosten hierfür trägt ebenfalls die Krankenkasse.

Frauen haben ab dem Alter von 55 Jahren Anspruch auf die Kostenübernahme für eine Darmspiegelung. Die zweite er-

folgt im Mindestabstand von zehn Jahren. Wenn das Angebot erst ab dem Alter von 65 Jahren in Anspruch genommen wird, besteht nur Anspruch auf eine Darmspiegelung. Im Alter von 50 bis 54 Jahren können sie jährlich einen immunologischen Test (iFOBT) auf occulte Blutspuren im Stuhl durchführen lassen. Nach dem 55. Geburtstag können sie alle zwei Jahre den Stuhltest machen – es sei denn, sie entscheiden sich für die Darmspiegelung.

Der Darm bestimmt das menschliche Wohlbefinden und beeinflusst die Gesundheit wesentlich mehr als es noch bis vor wenigen Jahren bekannt war. Wichtig für die Darmgesundheit sind vor allem gesunde Ernährung, Bewegung und Stressvermeidung. Eine ballaststoffreiche Ernährung beugt Darmkrebs und entzündlichen Magen-Darm-Erkrankungen wie Morbus Crohn und Colitis-ulcerosa vor. Vollkornprodukte, frisches Obst und Gemüse sorgen dafür, dass krebseregende Substanzen schneller ausgeschieden und schädliche Stoffe gebunden werden.

Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.svlfg.de/vorsorge unter der Rubrik Früherkennung von Darmkrebs.

SVLFG



Reindenken - Finger klemmen - Weitermachen -
Begeisterung für Landtechnik - Problemlöser -
Lösungsfinder - Partner sein - Helfen wollen -
Teamplayer - Ackergiganten - Liebhaber -
Einsatzwille

Alles Eigenschaften, die Du in Dir siehst?
Bewirb Dich als

Land- und Baumaschinenmechatroniker m/w/d

für unseren Standort in Woltersdorf
motiviertes Team

überdurchschnittliche Bezahlung
faires Miteinander in einem Familienunternehmen

Heinrich Schmahl GmbH
Herrn Nicolaus von Fallois
fallois@schmahl-landtechnik.de
Mobil: 0160-9919 8636
Möllner Straße 14a
21516 Woltersdorf



bestensversorgt

www.vereinigte-stadtwerke.de



Ihr persönliches Angebot unter:

Tel. 0800 888 88 10

regional . vereint . stark

vereinigte
stadtwerke



Mölln, Ratzburg,
Bad Oldesloe,
Nusse und Reinfeld

Adventscafé im Gartencenter Jenkel, Tangstedt - 18. bis 20. November 2022

KreisLandFrauenVerband
LandFrauen
Stormarn

Am 18. November 2022 war es endlich wieder soweit. Wir LandFrauen aus Tangstedt konnten unser über die Grenzen von Tangstedt und Norderstedt hinaus beliebtes Adventscafé im Gartencenter Jenkel eröffnen.

Die letzten 2 Jahre war es aus bekannten Gründen ausgefallen und so freuten nicht nur wir uns sehr, sondern auch das gesamte Jenkel-Team auf dieses Wochenende.

Alle waren aufgeregt, ob die Organisation im Vorwege, der Aufbau und letztlich die Bewirtung der vielen Gäste wieder so gut klappen würde wie in den Jahren zuvor. Aber Dank unserer Aufzeichnungen lief alles prima. Es hatten sich wieder genügend LandFrauen zur Hilfe am Stand und für den Verkauf gemeldet und vor allem hatten viele unserer Mitglieder sich wieder richtig ins Zeug gelegt und die tollsten und leckersten Torten und Kuchen von Donauwelle bis Baiser-Himbeertorten hergestellt. Dank unserer LandFrau Brigitte Schümann konnten wir auch herzhaft belegte Brötchen und Schmalzbrot anbieten, was immer gern gegessen wird. Auch an Getränken von Kaffee bis Glühwein war alles dabei.

Herzlichen Dank an alle Beteiligten.

An allen drei Tagen nutzten die Kunden vom Gartencenter Jenkel die Gelegenheit, bei weihnachtlicher Musik durch die schön dekorierten Hallen zu gehen, das eine oder andere hübsche Weihnachtsgeschenk mitzunehmen und zwischendurch bei uns einzukehren, um sich bei einem kleinen Plausch mit Freunden oder Bekannten, einem Stück Sahnetorte oder Mettbrötchen mit Kaffee oder Apfelpunsch auszuruhen.

Für uns alle war es wieder ein unvergessliches Wochenende. Nach den vielen positiven Feedbacks hatten wir die viele Arbeit schnell wieder vergessen.



Wahre Begebenheit: Frage eines älteren Herrn beim Besuch des Adventscafés: „Sie sind LandFrauen?“ Und schaut auf unseren Banner! „Seit wann sind LandFrauen so elegant??“ Unsere Antwort: „Wir sind so, die Kittelschürze und Kopftuch waren gestern!“ Er ging kopfschüttelnd zum Tresen, um sich Kuchen zu holen.

Das Motto zum 75-jährigen Jubiläum des Landfrauenverbandes Schleswig-Holstein in diesem Jahr lautet

„Miteinander. Füreinander. Für Schleswig-Holstein“

Gemeinsam sollte gefeiert werden und das natürlich mit so vielen LandFrauen und Gästen wie möglich, an so vielen Plätzen wie möglich. Das ist uns hier in Tangstedt an diesen 3 Tagen mit Sicherheit gelungen.

Natur als Deko

Kränze, Birkenstämme und Holzscheiben als Grundlage für die herbstliche Deko aus Naturmaterialien, wie sie im heimischen Garten, im Knick und in der Feldmark vorkommen – Das waren die Zutaten für einen kreativen Workshop bei Doris Langhans in Roseburg. Die 16 LandFrauen aus dem gesamten Kreisgebiet waren der Einladung der AG „Frauen auf dem Lande – das bewegt uns!“ gefolgt und erlebten gemeinsam einen erfolgreichen Nachmittag mit tollen Kreationen und jeder Menge Spaß!



Ihre Steuerberatung vor Ort!

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte

lbv-net.de

Qualifizierter Service rund um Ihre Steuern.

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

Sprechen Sie uns darauf an.

Bezirksstelle **Bad Oldesloe**

Bezirksstellenleitung

Thomas Jürs

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Arne Jahrke

Steuerberater

Adrian Lüth

Steuerberater

Mommsenstraße 12

23843 Bad Oldesloe

Tel. **04531/1278-0**

info@bad-oldesloe.lbv-net.de

Bezirksstelle **Bad Segeberg**

Bezirksstellenleitung

Michael Schmahl

Steuerberater

Harm Thormählen

Steuerberater

Tim Hasenkamp

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Wilfried Engelen

Steuerberater, M.Sc. agr.

Stefan Boege

Steuerberater, M.Sc.

Rosenstraße 9b

23795 Bad Segeberg

Tel. **0451/903-0**

info@segeberg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Ratzeburg**

Bezirksstellenleitung

Jan Lorenzen

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

Dirk Thießen

Steuerberater

Julia Knuth

Steuerberaterin

An der Tongrube 2

23909 Ratzeburg

Tel. **04541/8789-0**

info@ratzeburg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Mölln**

Bezirksstellenleitung

Walter Singelmann

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Hagen Wilcken

Steuerberater, M.A.

Steffen Rohweder

Steuerberater

Markus Burkhardt

Steuerberater

Humboldtstraße 8

23879 Mölln

Tel. **04542/8460-0**

info@moelln.lbv-net.de

LANDWIRTSCHAFTLICHER
BUCHFÜHRUNGSVERBAND



Unternehmens- und
Steuerberatung für Landwirte

Klage gegen Gebühren für Wirtschaftsdüngerabgabe

Akten liegen wie Blei vor dem Richterpult

Landwirte hatten bis zum Sommer 2020 die Möglichkeit, sich an dem zwischen dem Kieler Landwirtschaftsministerium und

dem Bauernverband Schleswig-Holstein (BVSH) vereinbarten Musterverfahren bezüglich der Rechtmäßigkeit der Gebührenerhebung für Meldungen bei Wirtschaftsdüngerverbringungen zu beteiligen.

Positiv zu vermelden war zwischenzeitlich, dass durch eine Gesetzesänderung im Juni 2021 die Gebührenpflicht für die Zukunft weggefallen ist. Dies hatte der Bauernverband Schleswig-Holstein auf Basis juristischer Angriffspunkte gegen die Rechtmäßigkeit der Erhebung seit Einführung der Meldepflichten gefordert und für die Vergangenheit im Rahmen des Musterklageverfahrens auf den Prüfstand gestellt hat.

Neuigkeiten zur Musterklage vom Schleswiger Oberverwaltungsgericht gibt es bislang leider nicht zu vermelden. Dabei wird es insbesondere auch eine Rolle spielen, dass die Arbeit der Gerichte durch die Covid-19-Pandemie zusätzliche Einschränkungen erfahren hat und es deshalb zu erheblichen Verzögerungen im Verfahrenslauf gekommen ist. Auch die Vielzahl krisenbedingter zusätzlicher Gerichtsverfahren, die zum Beispiel im Zusammenhang mit den Corona-Landesverordnungen Kräfte binden, machen es für andere Kläger zu einer Geduldsprobe. Wir werden Sie über den weiteren Fortgang des Verfahrens auf dem Laufenden halten.

Dr. Lennart Schmitt
Bauernverband Schleswig-Holstein

Inserieren auch Sie im

Bauernbrief

Kontakt: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Telefon 04851 - 9535820
Fax 04851 - 9535830

LICHTENHOF

Ihre Immobilie - Unsere Passion

Dipl. Ing. Olaf Peters
www.lichtenhof-immobilien.de
mail@lichtenhof-immobilien.de
Tel.: 04835 950435

**6 Tage Busreise
vom 13. Juni bis 18. Juni 2023**

„Frühsommer in Mecklenburg Vorpomern“

Reiseverlauf:

- 1. Tag:** Geführte Panoramatour Darß, Besichtigung eines Mutterkuhbetriebes, Hotelbezug in Ralswiek auf Rügen im Superior Schlosshotel
- 2. Tag:** Geführter Tagesausflug auf Rügen: Putbus, Binz, Prora, Saßnitz, Schiffstour Kreidefelsen
- 3. Tag:** Geführte Besichtigung der Altstadt Stralsund, Freizeit mit Bummeln oder Ozeaneum. Übernachtung für 3 Tage, Hotel Anklamer Hof
- 4. Tag:** Geführter Tagesausflug mit Uckermark, Ackerbau und Stettin
- 5. Tag:** Geführter Tagesausflug auf die Insel Usedom, Spaziergang von Heringsdorf nach Ahlbeck, Weiterfahrt nach Peenemünde mit Besuch des historischen Museums
- 6. Tag:** Besichtigung landwirtschaftliches Gut mit Sonderkulturen, Heimreise

Preis pro Person im DZ:

955 € (bei Mindestteilnehmerzahl von 40 Personen)

Preis pro Person im DZ:

990 € (bei Mindestteilnehmerzahl von 30 Personen)

Einzelzimmerzuschlag: 185 €

Für nähere Informationen, Infomaterial sowie Anmeldungen wenden Sie sich bitte direkt an:

Heidi und Gerd-Wilhelm Nuppenau,
Langereihe 13, 22941 Jersbek, Tel.: 04532-7264,
Fax: 04532- 268591, E-Mail: heidinuppenau@gmx.de

Anmeldeschluss: 15. Februar 2023

**Viele Banken
wollen nur
Ihren Vertrag.**



**Wir binden
Sie lieber mit
Zufriedenheit.**

**Weil wir als verlässlicher Partner
der Landwirtschaft tief in der
Region verwurzelt sind.**

Ihr Ansprechpartner:

Matthias Geritzlehner
Regionaldirektor Firmenkunden

04541 881-81101

matthias.geritzlehner@ksk-ratzeburg.de

Wir sind vertrauensvoll.

 **Kreissparkasse
Herzogtum Lauenburg**

NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG

SÄMTLICHE LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBAUTEN,
WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSIEDLUNGEN, REITANLAGEN

ENTWURF
PLANUNG
BAULEITUNG



Haus u. Gut

AuG - ARCHITEKTEN
GRUBE & PETERSEN · PARTNERSCHAFT mbB

info@hug-bau.de
www.hug-bau.de

LÜBECKER STRASSE 85
23843 BAD OLDESLOE
TEL 04531 / 17 52 - 01



STEVENS

Tel.: 04501/828977
www.bekaempfer.de

Schädlingsbekämpfung

Bekämpfung von Insekten und Nagern
Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
im Internet: **www.bauern.sh**



LANGBEHN
LANDMASCHINEN

STEYR **CASE II** **CASE**
AGRICULTURE CONSTRUCTION

Vertrieb & Service

23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10
18239 Satow · Fleckebyer Straße 2

Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de



**Für jahrelanges
Vertrauen braucht man
jahrelange Erfahrung.**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.



**Volksbanken
Raiffeisenbanken**

Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate
Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe
Raiffeisenbank Stüdstormarn Mölln eG
Volksbank Raiffeisenbank eG mit Niederlassungen in
Bargtheide • Bergedorf • Itzehoe • Norderstedt
Ratzeburg • Stormarn • Vierlanden